

Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt

Öffentliche Auflage eines Nationalstrassenprojekts

(Ausführungsprojekt)

Rhoneautobahn A9

Abschnitt Gampel – Brig/Glis

Teilstrecke Steg/Gampel Ost – Visp West

Ergänzung zum Ausführungsprojekt vom 27.12.2005 – Lastwagenstauraum und Stellplätze Steineja, Raron

1. Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Hat gestützt auf Art. 27a bis 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) sowie auf Art. 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 715.111) sowie auf Art. 27 ff des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) das ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet.

Beschrieb des Projektes: Lastwagenstauraum und Stellplätze Steineja Raron
Bereich Baggersee / Steineja Raron:
Strasse: N09 Steg/Gampel Ost – Visp West
Perimeter Nationalstrasse: Kilometer 138'620 (Koordinate 2'629'770/1'128'534) bis Kilometer 140'050 (Koordinate 1'631'193/1'128'360);
132 kB SBB – UL 111 Massaboden – Vernayaz
Versetzung Mast Nr. 76.
Gemeinden Raron und Baltschieder

2. Öffentliche Planaufgabe

Das Projekt einschliesslich des Umweltverträglichkeitsberichtes und des Rodungsdossiers liegt während der Auflagefrist beim Kanton Wallis (Amt für Nationalstrassenbau ANSB, Kantonsstrasse 275, 3902 Glis) und bei den Gemeinden Raron und Baltschieder während den ordentlichen Schalterstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Schalterstunden: Gemeinde Raron, Theaterstrasse 4, 3942 Raron

Montag – Dienstag	10.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	10.00 – 11.30 Uhr
	15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 11.30 Uhr
Freitag	10.00 – 11.30 Uhr

Gemeinde Baltschieder, Dorfplatz, 3937 Baltschieder

Montag	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr
Freitag	14.00 – 17.00 Uhr

Amt für Nationalstrassenbau, Kantonsstrasse 275, 3902 Glis
Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
13.15 – 17.00 Uhr

Die Auflagefrist läuft vom 19. Oktober 2020 bis 20. November 2020.

Das Bauvorhaben ist zur Veranschaulichung im Gelände ausgesteckt respektive profiliert. Ebenso sind die geänderten Grundstücksgrenzen gekennzeichnet. Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim **Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 10, 3003 Bern**, vorzubringen (Art. 27a NSG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der Anzeige Mitteilung zu machen (Art. 32 EntG).

Ist aufgrund der Corona-Pandemie die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich bitte beim Generalsekretariat des UVEK (Tel.: 058 462 55 12 oder beim rechtsdienst@gs-uvek.admin.ch).

3. Verfügungsbeschränkung

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Bewilligung des ASTRA auf dem vom Auflageprojekt erfassten Gebiet keine rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen getroffen werden, welche die Enteignung oder die Erstellung der projektierten Anlage erschweren oder verteuern (Art. 27b Abs. 3 NSG und Art. 42-44 EntG).

4. Anhörung betroffener Dritter

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Art. 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim **Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 10, 3003 Bern**, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtliche Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Voraussetzungen in den Artikeln 39 – 41 EntG sind beim UVEK einzureichen.

16. Oktober 2020

Jacques Melly

Staatsrat